

VORENTWURF

Satzung Nr. 67

zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen des Baulinienplans Nr. 2291

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt gemäß Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom auf Grund von

§ 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) neugefasst in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

folgende

Satzung:

Art. 1

In dem im Planteil durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bestimmten Gebiet westlich der Äußeren Bucher Straße zwischen der Umgebungsbahn und der Stadtbezirksgrenze werden die Festsetzungen des Baulinienplans Nr. 2291 vom 07.04.1911, festgesetzt durch Entschließung der Regierung von Mittelfranken (R.E.) vom 20.07.1911 (Nr. 4106^a/83) aufgehoben.

Der Planteil ist Bestandteil dieser Satzung.

Art. 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Nürnberg,
Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister